

**Zu TOP 15 & 15.1.** der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek am  
14.06.2023

Der Krankenpflegeverein ist kein (gemeindlicher) Ausschuss, kein Zweckverband gem. GkZ o.ä., d. h. es ist keine Wahl durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes (§ 40 Abs. 1 GO); d.h. Beschlussfassung gem. § 39 GO!

Damit könnte sowohl über jede einzelne zu entsendende Person als auch –aufgrund vorheriger Absprachen– über eine Gesamtvorschlagsliste der Fraktionen beschlossen werden.

**1. Beschluss über die Entsendung von Vertreter/innen in den Beirat und damit in die Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins Aukrug e.V.**

Zu entsenden sind: drei Vertreter/innen in die Mitgliederversammlung, gem. § 4, Abs. 1, Satz 1, a); § 8 Abs. 1, Satz 1, a) und § 9 der Vereinsatzung vom 27.09.2018.

Beschlussfassung nach § 39 GO offen und mit Stimmenmehrheit. Bei der Berechnung zählen nur Ja- und Nein-Stimmen.

**2. Beschluss über die Entsendung von Stellvertreter/innen der Vertreter/innen der Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins Aukrug e.V. (gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.03.2013)**

Zu entsenden sind: drei Stellvertreter/innen für die Vertreter/innen nach § 8 Abs. 1 der Vereinsatzung vom 27.09.2018 in die Mitgliederversammlung.

Beschlussfassung nach § 39 GO offen und mit Stimmenmehrheit. Bei der Berechnung zählen nur Ja- und Nein-Stimmen.

Neumünster, 31.05.2023

Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Steuerung  
- Verwaltungsgemeinschaften -  
Im Auftrag

(Krause)